



Hygienekonzept für das HOTA-Sportzentrum Hohenstein-Ernstthal

Spielbetrieb mit Publikum



Stand 30.09.2020
7. Änderung vom 01.03.2022

1. Allgemeine Informationen

Eigentümer:	Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal Altmarkt 41 09337 Hohenstein-Ernstthal
Objektadresse:	HOT-Sportzentrum Logenstraße 2 A 09337 Hohenstein-Ernstthal
Ansprechpartner für Hygienekonzept:	Schulverwaltung, Herr Jens Hölperl, Tel. 03723-402420
E-Mail:	schulverwaltung@hohenstein-ernstthal.de

2. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Zwickau gemäß der Anordnungen zu Hygieneauflagen vom 25.08.2020. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden nachfolgend erläutert.

Beim Spielbetrieb mit Publikum gibt es am Veranstaltungstag ab zwei Stunden vor Spielbeginn eine Personenschleuse, wo das Publikum mit Name, Vorname, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer registriert werden. Auf Grund datenschutzrechtlichen Belange sollten Zettelnachweise mit inhaltlichen Merkmalen wie Vereinsstempel, Spieldatum, Name des Besuchers, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer im Briefumschlag für einen Monat aufgehoben bzw. weggeschlossen werden. Nach Ablauf von einem Monat müssen die Nachweise vernichtet werden. Jeder Besucher sollte einen einzelnen Zettel erhalten (keine Erstellung von Listen). Nach Ende der Veranstaltung mit Publikum erfolgt die Öffnung der danebenliegenden PKW-Einfahrt.

Es sind an der Personenschleuse Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände vor Betreten der Sportstätte vorhanden, die Besucher erhalten die wichtigsten Hygienehinweise und die Regelungen des hier vorliegenden Konzepts. An der Personenschleuse im Außenbereich werden Hilfsmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht. Die Entrichtung des Eintrittsgeldes und die Registrierung der Personenschleuse erfolgt an dieser Personenschleuse, welche sich im Freien vor Zutritt zur Sportstätte befindet. An diesem Punkt erfolgt auch die genaue Zählung der im Veranstaltungsort befindlichen Gäste. Unmittelbar nach der Personenschleuse gibt es eine erste Hinweistafel zu den wichtigsten Fakten zum Inhalt des Hygienekonzepts für das Publikum. Nochmalige Hinweise gibt es nach Betreten des Hallenfoyers und vor den Besuchertoiletten. Weiterhin werden die Besucher auf alle Regeln mittels Aushang am Eingangsbereich sowie Sanitärbereich hingewiesen.

An den Spieltagen, welche genehmigungspflichtig sind, findet in der Spielstätte ausschließlich Fußball, Futsal oder Handball statt. Einzelfallregelungen werden durch die Stadtverwaltung geprüft und bei Bedarf freigegeben.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

3. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. In Bereichen wo eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist, muss grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Nichtautomatische Eingangstüren bleiben soweit möglich geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.

In Spielpausen bzw. bei Spielunterbrechungen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Die empfohlene Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.

Es gilt die Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder zum Desinfizieren der Hände.

Es erfolgt die tägliche Desinfektion der Sanitäranlagen und Tresenbereiche. Mit Mittel begrenzt Viruzid.

Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.

Wenn die Veranstaltung mit lautem Jubel, Gesängen usw. verbunden ist, wird die Einhaltung von größeren Abständen als dem Mindestabstand von 1,5 m dringend empfohlen.

In den Sanitäranlagen ist der Mindestabstand von 1,5 m ebenfalls einzuhalten; es sind daher entsprechende Hinweistafeln dahingehend angebracht, dass maximal 4 Personen in den Sanitäranlagen zulässig sind.

4. Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen das HOT- Sportzentrum nicht betreten. Solche Symptome sind Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

5. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Herr Hölperl (SGL Schulverwaltung) in Zusammenarbeit mit Frau Schulz (Schützenhaus).

Weiterhin muss der Nutzer/ Veranstalter der Stadtverwaltung eine verantwortliche Person nennen, welche am Ereignistag Vorort ist und die Einhaltung aller Maßnahmen des Konzeptes gewährleistet.

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen der Sportstätte HOT-Sportzentrum mit allen ortsansässigen Vereinen abgestimmt und ist im Objekt veröffentlicht.

Mit der Registrierung am Einlass sichert der Besucher die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und versichert, dass er frei von Krankheitssymptomen ist (Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, trockener Husten, Atemnot, Halsschmerzen, Geschmacks -und/oder Riechstörungen, übermäßiges Kältegefühl, Durchfall).

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich und im Ausgangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen vom Veranstalter, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstigen Funktionsträger.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich und Hinweise im Sanitärbereich.

Die Mund- und Nasenbedeckung wird vor und in der Halle, insbesondere im Hallen-Foyer, dem gekennzeichneten Einbahnweg hinter der Tribüne, am Cateringstand und im/am WC-Bereich getragen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

6. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1: „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Es gilt für alle Personengruppen im Innenbereich die 3G-Regelung.

- Spieler/innen
- Trainer/innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter/innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst

- Ansprechpartner/in für das Hygienekonzept
- Medienvertreter/innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2: „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Es gilt für alle Personengruppen im Innenbereich die 3G-Regelung.

- Spieler/innen
- Trainer/innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter/innen
- Veranstalter zur Einhaltung Hygienekonzept

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder das Tragen von Mund-Nasenbedeckungen (FFP2-Masken).

Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung bzw. Trennung.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3: „Publikumsbereich“

Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche für das Publikum frei zugänglich sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang (Doppeltüre zum Hallenfoyer).

Es gilt im Innenbereich die 3G-Regelung.

Für den Zugang zu Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besucherinnen und Besuchern gleichzeitig besteht für alle Besucherinnen und Besucher die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises (2G-Regel) und zur Kontrolle der Nachweise durch den Veranstalter.

Die zulässige Auslastung für Veranstaltungen im Innenbereich darf nicht mehr als 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität sein. Die Höchstkapazitätsgrenze im Innenbereich des HOT-Sportzentrums liegt bei 700 Besucherinnen und Besuchern.

Die zulässige Auslastung für Veranstaltungen im Außenbereich darf nicht mehr als 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität sein. Die Höchstkapazitätsgrenze im Außenbereich des HOT-Sportzentrums liegt bei 1.500 Besucherinnen und Besuchern.

Einzelfallregelungen können über das zuständige Gesundheitsamt genehmigt werden.

Es erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Cateringbetrieb im Außengelände.

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Für das Publikum gibt es beginnend vom Halleneingang (Foyer) bis zu beiden Ausgängen (normal Notausgänge) eine Einbahnstraßenregelung.

Das Besuchercatering gibt es nur im Außengelände und unterliegt der gleichen Einbahnstraßenregelung (Kreisverkehr).

7. Spielbetrieb

Alle Außentüren und Notausgänge der Sporthalle (inklusive aller Innentüren mit Ausnahme der Kabinentüren) und des Publikumsbereichs bleiben ab 90 Minuten vor Anpfiff bis 60 Minuten nach Schlusspfiff geöffnet. Damit werden Berührungen von Türgriffen verhindert und das Objekt zugleich durchgehend belüftet. Dieses wird unterstützt durch die im Objekt vorhandene Belüftungsanlage.

Bei angedachtem Besuchercatering erfolgt dies an einem Imbissstand im Freigelände mit Einhaltung der Abstandsregelung, Wegemarkierung und Einbahnstraßenregelung im Freien.

An den Kabinentüren der einzelnen Spielerkabinen ist die maximale Belegungsstärke angezeigt.

Den Besuchern sollte ein Online-Kartenverkauf angeboten werden. Die Ticketkontrollen erfolgen kontaktlos. Restkarten sollten an der Tageskasse zu einem höheren Preis angeboten werden, um den Onlineanteil ständig zu erhöhen. In den Sanitäranlagen wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m durch Hinweistafeln hingewiesen. Vorhandene Handwaschbecken werden mit Flüssigseife und Einweghandtüchern ausgestattet. Die Sanitäranlagen werden bestmöglich desinfiziert und Hallenbereiche werden vor Beginn ca.30 min und nach Beendigung nach dem Wettkampfes ca.60 min permanent gelüftet. Zur Halbzeitpause muss eine Stoßlüftung erfolgen. Die genutzten Räume inklusive Sanitäranlagen sind häufig bzw. permanent zu lüften.

Außerdem wird für die Sanitäranlagen (Herren, Damen, Behinderten-WC) im Foyer eine Einbahnstraßenregelung aufgebaut, die in diesem Bereich nochmals Wegekreuzungen auf den Weg zum und vom WC ausschließt.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den Nutzern die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst

MASSNAHME	GERINGES RISIKO <u>Ohne Publikum</u>	ERHÖHTES RISIKO <u>Besucherzahlen bis 1000</u>	HOHES RISIKO <u>Besucherzahl ab 1000</u>
	Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen Sehr gering.	Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr Jedoch reduziert werden.	Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Freizeit-und Breitensport zur aktiven Teilnahme am Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts genehmigungsfrei	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts genehmigungsfrei	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung) genehmigungspflichtig
Profisport	genehmigungsfrei	genehmigungspflichtig	genehmigungspflichtig
Maximale Personenanzahl	Zone 1: max. 50 Personen (14 Spieler + 6 Betreuer für 2 Teams, SR, Off.) Zone 2: Kabine 5/6 mit extra Zu- und Abgang zur Halle Heimmannschaft Kabinen 2 bis 4 Gastteams mit extra Eingang zur Halle, Kabine 1 SR mit extra Eingang zur Halle (maximale Belegung pro Kabine je 5 Personen wird ausgeschildert) Zone 3: max. 75 (Festtribüne) + 29 + 28 + 29. Auf den 3 Teleskoptribünen ergibt sich eine maximale Kapazität von 161 Plätzen. Aktive, Schiedsrichter und Offizielle nutzen den Sportlereingang im Untergeschoss. Das Publikum nutzt den Objekteingang im Hof, dann den Eingang zum Hallenfoyer und bewegt sich in einer vorgegebenen Einbahnstraßenregelung im Kreisverkehr zum Ausgang bzw. zum Besuchercatering auf dem Hof. Über Sieben-Tage-Inzidenz über 35 (3G Regelung im Innenbereich) Optional 2G Regelung möglich. Zu beachten Punkt 5 Organisatorische		

Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit		
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause
		Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie im Außenbereich auf dem Innenhof.		

Alle bestehenden Regeln werden durch uns ständig auf Aktualität geprüft.



Lars Kluge
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung
Hohenstein-Ernstthal
Altmarkt 41
09337 Hohenstein-Ernstthal

Stempel

Anlage

Grundrisse zur Darstellung der räumlichen/örtlichen Gegebenheiten inklusive Aufteilung und Anordnung der Steh- oder Sitzplätze sowie Lenkung der Besucherströme.

Hygienekonzept

Sportzentrum Lichtenstein

Innere Zwickauer Straße 5, 09350 Lichtenstein

Dieses Konzept gilt für Punktspiele, Turniere und sonstige Wettkämpfe.

Allgemeine Grundsätze:

- Personen mit Verdacht auf eine oder mit einer bestätigten COVID-19-Erkrankung dürfen die Sportstätte nicht betreten. Die allgemeingültigen Hygienevorschriften sind zu beachten und einzuhalten.
- Wo immer möglich ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen in allen Bereichen einzuhalten.
- Tragen einer FFP2-Maske (Eingangsbereich, Gänge, Toiletten). Ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
- Vermeidung von Begrüßungsritualen

Betretten der Sporthalle:

- Beim Betreten der Turnhalle ist zwingend die 2G+ - Regelung einzuhalten.
- Die Hinweisschilder in der Halle sind zu beachten und den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

Zuschauer:

- Die Anzahl der zugelassenen Zuschauer ergibt sich aus der derzeit gültigen Corona-Notfall Verordnung des Freistaates Sachsen und der jeweils Gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Zwickau. Es wird die 50%-Regelung angewandt.
- Ein Zutritt ist nur mit einem 2G+Status möglich, wobei eine dritte Impfung den Test ersetzt
- Von den Zuschauern dürfen nur die Tribünen der Halle genutzt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Personen des eigenen Hausstandes dürfen zusammen sitzen. Ist der Mindestabstand nicht einhaltbar, ist eine FFP 2-Maske zwingend zu tragen.
- Am Spielfeldrand sind keine Zuschauer zugelassen.

Sportler, Schiedsrichter, Kampfgericht:

- Sportler, Schiedsrichter und Kampfgericht nutzen den Haupteingang und leisten den Anweisungen der Ordner Folge.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu begrenzen. Auf eine ausreichende Lüftung ist zu achten
- Duschkabinen oder Toiletten dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Auf Begrüßungsrituale mit Körperkontakt ist zu verzichten .

Verantwortlichkeit:

- Die Heimmannschaft ist verantwortlich, dass obenstehende Regelungen eingehalten werden.
- Die Heimmannschaft stellt Ordner, die die Einhaltung der Regelungen, insbesondere den Zutritt, kontrollieren und durchsetzen.

Dieses Hygienekonzept wird für alle Besucher und Sportler mehrfach in der Sporthalle ausgehängt.

